

Konstituierende Nationalversammlung. — 6. Sitzung am 27. März 1919.

22/A

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Juž, Dr. Schneider und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrswesen, betreffend die Kontrolle der Postpakete zur Hintanhaltung des Schleichhandels.

Es ist ein in sämtlichen Ländern beklagter Übelstand, daß alle zur Bekämpfung des Schleichhandels und der Verschleppung der öffentlich bewirtschafteten Nahrungsmittel getroffenen Maßnahmen dadurch hinfällig werden, daß die staatliche Postanstalt ohne Rücksicht auf die bestehenden Verkehrsverbote Sendungen von solchen Lebensmitteln nach Orten in und außer Landes annimmt. Auch wenn sich die Sendung durch die Verpackung und bei oberflächlicher Prüfung als verbotswidrig darstellt, wird sie von der Post angenommen und läßt diese Aufsicht die Prüfung aufgegebener Postpakete durch staatliche Ernährungsauflaufsichtsorgane nicht zu. Die Verschließung der Postpakete durch Gendarmerie und Finanzwache vor der Aufgabe und die Verweigerung der Annahme anderer als durch die genannten Stellen plombierter Pakete ist praktisch undurchführbar und nicht zielführend.

Angesichts der ablehnenden Haltung der Generalpostdirektion, durch welche die Bewirtschaftung der Lebensmitteln im Lande gefährdet und die Bevölkerung in steigende Erbitterung versetzt wird, so daß Gewaltakte ähnlich wie bei der Vieh ausfuhr in Dornbirn zu gewärtigen sind, müssen außerordentliche Mittel zur Abhilfe ergriffen werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär für Verkehrswesen bereit, vorübergehend die Kontrolle der Postpakete nach der Aufgabe durch staatliche Ernährungsauflaufsichtsorgane im Beisein des Postbeamten beim Staatsamte für Handel und Gewerbe durchzuführen?“

Wien, 27. März 1919.

Dr. Ramek.
Eissenhut.
Dersch.

Michael Juž.
Dr. Schneider.
Josef Grim.
Dr. Aigner.